

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad. Chronik und Anzeigenblatt
für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags.
Bezugspreis monatlich Mk. 4.50, vierteljährlich 13.50
frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im
innerdeutschen Verkehr Mk. 13.50 und 90 Pfg. Post-
bestellgeld.

Anzeigenpreis: die einpaltige Pettizeile oder deren
Raum 50 Pfg., auswärts 60 Pfg., Reklamezeilen
1.50 Mk., bei größeren Aufträgen Rabatt nach Tarif.
Schluß der Anzeigenannahme: täglich 8 Uhr vor-
mittags.

Druck der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung: Th. Gsch in Wildbad.

Nummer 222

Februar 179.

Wildbad, Freitag, den 24. September 1920.

Februar 179.

54. Jahrgang

Ein wichtiger Kabinettsrat.

Der Finanzplan Dr. Wirths.

Berlin, 23. Sept.

WB. berichtet amtlich: Gestern mittag fand unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten eine Kabinettsitzung statt. Gegenstand der Verhandlungen war die Finanzlage des Reichs. Die Besoldungsfrage, in der die Schwierigkeiten der Finanzlage in letzter Zeit besonders deutlich zum Ausdruck kamen, bildete nur einen — politisch und sachlich allerdings wichtigen — Teil der Beratung. Ueber die Grundlagen der zu befolgenden Finanzpolitik ergab sich eine einheitliche Auffassung des Kabinetts. Zur Aufrechterhaltung des von dem Reichsfinanzminister eingereichten Minderheitsgesetzes lag keine Veranlassung mehr vor.

Der Reichsfinanzminister leitete die Beratungen mit einer eingehenden Darlegung der Reichsfinanzlage ein. Im Anschluß an diese Ausführungen erörterte das Kabinett zunächst den Referentenvorschlag für die Besoldungsordnung. Die Beratung führte zu dem Beschluß, daß der Referentenvorschlag mit Vorbehalt kleiner Abänderungen zur Grundlage des Gesetzesentwurfs gemacht werden soll. Ueber die Notwendigkeit des Erlasses eines Sperrgesetzes, durch das eine einheitliche Regelung der Beamtenbesoldung im Reich und in den Ländern gesichert werden soll, herrschte Einstimmigkeit. Die Vorlage wird dem Reichsrat und dem Reichstag alsbald zugehen.

Der Reichsfinanzminister entwickelte darauf eine Reihe von Forderungen, die er zum Zweck der Gesundung der Reichsfinanzen als unumgänglich bezeichnete. Hierbei wurde als einmütiger Wille des Kabinetts fest gestellt, daß die von der Nationalversammlung verabschiedeten Steuergesetze unbedingt durchgeführt werden. Insbesondere gilt dies von dem Reichsnotopfer. Ein Gesetzesentwurf, der auf der Grundlage des Reichsnotopfers einen erheblichen Teil seines Ergebnisses alsbald dem Reich zuführen soll, wird mit Beschleunigung eingebracht werden. Das Reichsfinanzministerium wird dem Reichstag sofort nach seinem Zusammentritt Nachweise über den gegenwärtigen Stand der Steuererhebung und -Erhebung geben. Die weiteren Erörterungen führten zur vollen Einmütigkeit in dem Beschluß, die Stellung des Reichsfinanzministers im Reichskabinett zu stärken und seinen Einfluß auf die Finanzverwaltung des Reichs zu erweitern. Dieser Beschluß wurde wesentlich mit Rücksicht darauf gefaßt, daß eine unbedingte Notwendigkeit besteht, zur Vermeidung des Zusammenbruchs unserer Finanzen einen Stillstand des Reichs zu vermeiden und alle Mittel zu ergreifen, um einer weiteren Geldentwertung zu begegnen.

Ueber folgende Grundzüge wurde ebenfalls Einstimmigkeit herbeigeführt:

In den ordentlichen Haushalt soll in so fern grundsätzlich keine neuen Ausgaben eingestellt werden. Eine planmäßige Einschränkung der bisherigen Ausgaben ohne Unterbindung des Ausbaus von werdenden Anlagen soll in allen Haushaltsplänen durchgeführt werden. Weiter wurde beschlossen: Größte Sparsamkeit auf persönlichem und sachlichem Gebiet bei größter Nachprüfung aller Anträge auf Abhebung durch das Reichsfinanzministerium. Fortschreitender Abbau der bisher genehmigten Stellen. Erneute Nachprüfung des Bedarfs in den einzelnen Ressorts unter Entsendung besonderer Kommissare oder sachverständiger Beauftragter des Reichsfinanzministeriums. Schärfer und beschleunigter Abbau der bestehenden Kriegsorganisationsstellen, insbesondere der Kriegsgesellschaft und Kriegsstellen unter Mitwirkung und Mitbestimmung des Reichsfinanzministeriums. Schleunige Abwicklung des Kriegsschadens und Abbau der noch bestehenden Stellen des alten Heeres. Das Reichsfinanzministerium wird darüber beim Zusammentritt des Reichstags sofort eine Denkschrift vorlegen. Zusammenlegung aller Organisationen, die gleichen Zwecken dienen; ein besonderer Kommissar vom Reichsfinanzministerium wird alsbald die Zusammenlegungsarbeit einleiten.

Das Reichskabinett ist aber der Auffassung, daß die Vereinfachung des Fehlbetrags von 16 Milliarden bei der Eisenbahn und von zwei Milliarden bei der Post mit allen Kräften angestrebt werden muß. Ueber die notwendigen und bereits in Angriff genommenen Maßnahmen machte der Reichsverkehrsminister eingehende Mitteilungen. Schließlich trat das Kabinett in eine Erörterung der Sozialisierungsfragen ein und beschloß einstimmig, den Reichswirtschaftsminister zu be-

auftragen, auf der nun vorliegenden Grundlage des Berichts der Sozialisierungskommission umgehend den Entwurf eines Gesetzes über die Sozialisierung des Bergbaus vorzulegen. Die Ueberprüfung der Ernährungspolitik des Reichs im Zusammenhang mit der finanziellen Lage und die Weiterbehandlung der Wirtschaftspragen erfolgt im Wirtschaftsausschuß des Reichskabinetts, das am Freitag die programmatische Beratung fortsetzen wird.

Die Finanzlage ist mehr als ein...

In seinem im Kabinettsrat vorgetragenen Bericht führt Reichsfinanzminister Dr. Wirth aus:

Wir stehen offenkundig vor der Notwendigkeit, uns über die finanzielle Lage des Reichs Rechenschaft zu geben. Es genügt aber nicht, sich nur die Tatsachen vor Augen zu halten und die furchtbare Wucht der Zahlen ins Gedächtnis einzugraben und Probleme zu sehen, sondern wir müssen zu weittragenden Entschlüssen kommen und ein Wirtschaftskreislauf- und Finanzprogramm für die nächste Zeit ausarbeiten. Schlechte Finanzen sind wohl auch der Ausdruck einer krankhaften Wirtschaft. Es seien deshalb heute nur wenige Zahlen wiederholt. Die steigenden Summen sprechen eine lebendige Sprache. Niemand, insbesondere die Beamten, sollte sich der Gewalt dieser Sprache entziehen.

Im Jahr 1919 stellte die Reichsfinanzverwaltung einen Haushalt auf, der ordentliche Einnahmen und Ausgaben nach dem Soll in Höhe von 15,8 Milliarden hatte, ferner außerordentliche Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 47,2 Milliarden, somit Gesamteinnahmen und Ausgaben mit 63 Milliarden. Der Vorschlag für das Jahr 1920 sieht, wie er jetzt dem Reichstag zugeht, Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 39,8 Milliarden vor, wobei allerdings zu berücksichtigen wäre, daß diejenigen Reicheinnahmen aus Steuergesetzen, von denen ein Teil den Ländern und Gemeinden zufällt, mit dem vollen Aufkommen in Einnahmen und mit dem an die Länder und Gemeinden abzuführenden Betrag von 9,4 Milliarden Mark in Ausgaben nachgewiesen sind, sodas nach Abzug dieser Summe die eigentlichen Ausgaben des Reichs im ordentlichen Plan sich auf 30,4 Milliarden belaufen. Der außerordentliche Plan sieht Ausgaben vor in Höhe von 39,7 Milliarden und Einnahmen von 2 Milliarden, hat also einen Fehlbetrag von 37 Milliarden. In diesen Zahlen sind die reichseigenen Betriebe, Eisenbahnen und Post, nicht mit enthalten. Für diese wird vielmehr ein eigener Haushalt aufgestellt, bei dem jetzt für die Reichseisenbahnverwaltung ein Fehlbetrag von über 16 Milliarden und bei der Post ein Fehlbetrag von über 2 Milliarden feststeht. Wenn es nun auch gelungen ist, den ordentlichen Haushalt bei höchster Anspannung aller Einnahmequellen auf dem Papier auszugleichen, so verbleibt immerhin aus den nicht gedeckten Ausgaben des außerordentlichen Haushalts und der Post und Eisenbahnen ein Gesamtfehlbetrag von 55,7 Milliarden Mark.

Bei den Ausgaben sind im außerordentlichen Haushalt allein Aufwendungen aus Anlaß der Durchführung des Friedensvertrags und seiner Vorverträge für das Rechnungsjahr 1920 25 Milliarden vorgesehen. Dazu kommen noch die finanziellen Anforderungen an das Reich für Entschädigungen an Reichsangehörige aus Anlaß des Friedensvertrags, die geschätzt werden auf 17 Milliarden, für die Abtretung der deutschen Handelsflotte auf 90 Milliarden, für die Liquidation des deutschen Eigentums im Ausland auf 10 1/2 Milliarden, für die Ablieferung von Kriegsgerät usw. auf 13 1/2 Milliarden. Nach dem Kriegsschadengesetz vom 3. Juli 1916, sowie nach den in Vorbereitung befindlichen Kriegsschadengesetzen für Schäden im Ausland, in den ehemals deutschen Schutzgebieten usw. Die Gesamtforderung für Entschädigungen an Reichsangehörige infolge des Krieges beläuft sich demnach auf 131 Milliarden, wobei das in den letzten Wochen erfolgte Sinken des Marktwerts noch nicht berücksichtigt ist.

Nicht enthalten sind in diesen Zahlen die Summen, die das Reich für Lieferungen und Leistungen zu tragen hat, die als Wiederherstellung im Sinn des Friedensvertrags an die Verbandsstaaten bewirkt worden sind und weiter bewirkt werden und deren Gesamthöhe sich überhaupt noch nicht übersehen läßt. Die

Friedensausgaben für das Rechnungsjahr 1919 sowie für das erste Drittel 1920 und der voraussichtliche Bedarf für die Zeit vom 1. August 1920 bis einschließlich 31. März 1921 werden sich auf mindestens rund 54 Milliarden belaufen, wobei betont werden muß, daß es sich zum größten Teil noch keineswegs um endgültige Zahlungen, sondern nur um Vorschüsse auf Entschädigungen handelt, deren Festsetzung oft kaum noch begonnen hat. Eine Ziffer verdient noch besondere Beachtung: das für den genannten Zeitraum allein für Besatzungsschiffe, den Wiederherstellungsausschuß und andere Verbandskommissionen 14,9 Milliarden erforderlich sein werden.

Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die schwebende Schuld des Reichs gewaltig in die Höhe geht und daß ihr Anwachsen und die damit verbundene Papierflut als lawinenhaft bezeichnet werden muß. Die schwebende Schuld des Reichs ist im Jahr 1920 und zwar bis zum 18. September um 47,5 Milliarden Mark gewachsen. Die diskontierten Schatzanweisungen und Schatzwechsel beliefen sich am 18. September auf 132,3 Milliarden Mark, wozu sich weitere Zahlungsverpflichtungen aus Schatzanweisungen und Schatzwechseln, sowie Sicherheitsleistungen in Höhe von 19,4 Milliarden gesellen. Die Gesamtschuld mit Einrechnung der fundierten Schuld im Betrag von 91 Milliarden beträgt demnach 242,7 Milliarden. Dazu treten die den Ländern noch abzunehmenden schwebenden Schulden und die Zinsverpflichtungen an die Länder aus Anlaß der Uebernahme der Eisenbahnen im Gesamtkapitalbetrag von 25 Milliarden und die von den Ländern veranschlagten Beträge für Familienunterstützungen, Kriegswohlfahrtspflege usw. in Höhe von 16 Milliarden.

Diese Zahlen rechtfertigen wohl das Urteil, daß unsere Finanzlage mehr als ernst bezeichnet werden muß. Man darf sich deshalb nicht verwundern, daß der Reichsfinanzminister der Erledigung der Besoldungsordnung, die neue große, dauernde Lasten bringt, mit größter Besorgnis entgegensteht, vor allem dann, wenn festgestellt ist, daß allein die Reichseisenbahnverwaltung einen Zuschuß von über 16 Milliarden in diesem Jahre erfordert. Das beschlossene Gesetz vom 30. April 1920 erfordert an Grundgehältern, Ortszuschlägen und Teuerungszuschlägen jährlich 9,9 Milliarden. Die Mehrkosten (einschließlich dessen, was die Nationalversammlung noch zugesagt hat in Höhe von rund 2 Milliarden Mark) betragen 7,8 Milliarden Mark gegenüber der früheren Besoldung. Der jetzt zur Entscheidung stehende sogenannte Referentenvorschlag, der übrigens im Benehmen mit allen Ressorts und den Beamtenorganisationen herbeigeführt wurde, erfordert eine Mehraufwendung von 82 Millionen gegenüber dem Gesetz vom 20. April. Die jetzt noch geäußerten Wünsche der Beamten würden nach Berechnung des Reichsfinanzministeriums eine weitere Mehrforderung von rund 863 Millionen Mark bedeuten, wobei diesen Wünschen gegenüber noch besonders finanzpolitisch in Betracht kommt, daß sie auch in den Ländern und Gemeinden wiederum zu neuen Forderungen führen müssen und ebenso Rückwirkung auf die Tarifverträge der Angestellten, sowie der Reichs- und Staatsarbeiter äußern würden.

Die Regierungskrisis kann nun als überwunden betrachtet werden. Das Kabinett ist, wie der amtliche Bericht absichtlich wiederholt hervorhebt, mit „voller Einmütigkeit“ dem Reformplan Dr. Wirths beigetreten. Die beiden „Eisenfriede“, die durch außerordentliche Forderungen dem Reichsfinanzminister das Konzept zu verderben im Begriff waren und die auch das größte Defizit in ihrem Ressort fertiggebracht haben, Gröner und Giesberts, konnten den erschütternden Zahlen Dr. Wirths ihren Standpunkt nicht weiter behaupten. Wenn es einmal heißt: in einem Jahr hat die deutsche Finanzwirtschaft einen Fehlbetrag von etwa 56 Milliarden (in Wirklichkeit wird er noch höher werden) und davon entfallen auf die Reichsbetriebe der Eisenbahn und Post über 18 Milliarden, dann hat man Übergang. Indem in dieser Weise drauf losgewirtschaftet wurde, hat das Reich einschließlich seiner Verpflichtungen an die Einzelstaaten und Gemeinden eine Schuldenlast von 284 Milliarden, abgesehen von seinen Entschädigungsverpflichtungen an Reichsdeutsche im Ausland und für die fahrlässig gepflegte

